

MULDENTALER ASSISTENZ NACHRICHTEN





Für ein Recht auf Sparen und für ein gutes #TeilhabeGesetz

Unterstützen Sie – so wie viele Vereine, Verbände
und Einzelpersonen auch diese Kampagne:

<http://kampagne.teilhabeGesetz.org/>

Worum geht es?

300.000 Menschen mit Behinderungen in Deutschland leben mit Assistenz. Das heißt: Sie brauchen Unterstützung beim Kochen, bei der Körperpflege, beim Anziehen und anderen Tätigkeiten des Alltags. Dies wird im Rahmen der „ergänzenden Sozialhilfe“ finanziert. Das Problem: Es gelten für sie die gleichen Regeln wie für Menschen, die nicht arbeiten und kein Einkommen haben.

- Sie dürfen nicht mehr als 798 € verdienen. Alles was darüber hinausgeht, wird mit mindestens 40% vom Sozialamt eingefordert. Es ist also höchst unattraktiv für diese Gruppe von behinderten Menschen einer geregelten Arbeit nachzugehen, sie würden aber gerne arbeiten.
- Sie dürfen maximal nicht mehr als 2.600 € ansparen, dürfen keinen Bausparvertrag und keine Lebensversicherung besitzen und das Erbe wird auch eingekassiert. Alles was darüber hinaus- geht, wird mit mindestens 40% vom Sozialamt eingefordert.
- Sogar deren Beziehungspartner/in, sollte man mal mit ihm/ihr zusammenleben, würde mit seinem/ihrer Einkommen und Vermögen ebenfalls herangezogen werden.

Weitere Forderungen

- Eltern mit Behinderungen brauchen Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder: Schon jetzt wird das Modell der Elternassistenz praktiziert. Bis heute ist diese aber nicht gesetzlich verankert – ein Anspruch besteht nicht. Eltern sind daher der Willkür der Behörden ausgesetzt. Auch viele weitere Hilfen sind noch immer nicht klar geregelt. Das betrifft sowohl bestimmte Formen von Mobilitätshilfen wie auch die persönliche Assistenz für behinderte Menschen selbst.
- Unabhängige Beratung: Es gibt derzeit kaum Möglichkeiten einer unabhängigen Beratung. Betroffene werden fast ausschließlich von den sogenannten Kostenträgern, also den Behörden beraten, die später auch die Hilfen bezahlen müssen. So werden viele behinderte Menschen erst gar nicht auf Hilfen aufmerksam gemacht oder schlicht falsch informiert.
- Viele zusätzliche Kosten die mit einer Behinderung einhergehen werden von niemandem übernommen. Das fängt bei spezieller Kleidung für Rollstuhlfahrer an, geht über einfache Alltagshilfen bis hin zu zusätzlichen Kosten für die Begleitperson bei Reisen und Unterkünften. Für einen bestimmten Teil von behinderten Menschen gibt es heute schon eine Lösung dafür: Das Blindengeld. Dieses muss auch für andere Typen von Behinderungen geöffnet werden und so zu einem Teilhabegeld ausgebaut werden.
- Daneben gibt es unzählige rechtliche und bürokratische Hürden und „Fehler im System“ die es zu lösen gilt. So können Betroffene, die in einer Behindertenwerkstatt tätig sind, nicht in diese zurückkehren, wenn sie es einmal auf dem normalen Arbeitsmarkt versucht haben. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie falsche Regelungen Menschen mit Behinderungen an echte Teilhabe hindern und dabei dem Staat unnötig Geld kosten.

Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins, liebe Freunde und Förderer,



vor genau 10 Jahren fanden sich in Grimma 13 Personen mit und ohne Assistenzbedarf zusammen, um einen eigenen neuen Verein zu gründen. Die damaligen Aktivisten hatten sich damit vorgenommen, Menschen mit Assistenzbedarf und ihre Angehörigen zu unterstützen, damit diese ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden wie nichtbehinderte Menschen führen können.

Auch wenn sich in diesen 10 Jahren einiges getan und auch verbessert hat, so merken wir gerade in dieser Zeit, dass es immer noch für die einzelnen Menschen mit Assistenzbedarf viel Kraft kosten, sich Ihre Rechte zu erstreiten. Im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung ist erstmals formuliert, dass es in Deutschland ein eigenes Leistungs-gesetz für Menschen mit Behinderungen geben soll. Damit sollte die Teilhabe für diese Menschen neu geregelt werden. In ganz Deutschland wird derzeit über dieses Bundesteilhabegesetz diskutiert und eifrig gestritten.

Und dieses Streiten ist auch notwendig. Unter dem Motto „**#NichtmeinGesetz**“ demonstrieren tausende Menschen derzeit gegen den Entwurf dieses Bundesteilhabegesetzes. Auch Mitglieder unseres Vereines beteiligen sich aktiv an diesen Protesten. Am 7.10.2016 werden wir als MAV e.V. einen Fachtag zum BTHG in Grimma durchführen. Auch ein Vertreter des verantwortlichen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird den Teilnehmern Rede und Antwort stehen müssen, weshalb dieses Gesetz bspw. nicht der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht. Bis zum geplanten Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2017 bleibt es also spannend.

Im August dieses Jahres wurde durch die Aktion Mensch unser Antrag auf Förderung der Erneuerung der Internetseite www.ja-zur-inklusion.de bewilligt. Wer von Ihnen Lust hat und sich über die neuen Inhalte der Seite informieren möchte, kann dies gerne tun. Natürlich werden wir die Seite in den nächsten Monaten weiter mit neuen Akzenten gestalten. Wenn Sie dazu Ideen haben, können Sie uns diese gern mitteilen.

Auch unser Angebot des Lohnabrechnungsservice erfreut sich immer mehr der Nachfrage. Inzwischen unterstützen wir hier 13 Firmen mit etwa 45 Assistentinnen und Assistenten. Zum Schluss des heutigen Leitartikels möchte ich alle Vereinsmitglieder und all unsere Unterstützerinnen und Unterstützer nochmals aufrufen, sich aktiv für Ihre und unser aller Rechte hinsichtlich der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und damit um die Rechte der Menschen mit Assistenzbedarf einzusetzen.

In diesem Sinne wünsche ich uns einen „heißen“ Herbst, damit am 01.01.2017 ein wirklich gutes Bundesteilhabegesetz in Kraft treten kann.

Ihr *Jens Morhal*
(Vorsitzender)

Die Proteste für ein gutes Bundesteilhabegesetz nehmen wieder Fahrt auf



Nach der politischen Sommerpause nehmen auch die Proteste für ein gutes Bundesteilhabegesetz wieder Fahrt auf.

So protestierten einige Behindertenaktivisten anlässlich des Tages der offenen Tür der Bundesregierung am Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie am Bundeskanzleramt unter dem Motto „Wir sind nicht die Mario-

netten der Politik“. Dabei erläuterten sie den vielen Gästen und Besuchern die Verschlechterungen, die mit dem Bundesteilhabegesetz zu erwarten sind.

Mit der gleichen Aktion machten die sächsischen Aktivisten am 22. September auf dem Dresdener Theaterplatz die Bevölkerung aufmerksam.

Auch ging es dabei darum, auch die sächsische Staatsregierung über die möglichen Verschlechterungen im Gesetzentwurf aufmerksam zu machen.

Die Aktionen laufen jetzt neben dem Slogan „[#NichtmeinGesetz](#)“ auch unter dem weiteren Hashtag „[#AlleinzuHaus](#)“ zusammen.



Turnusmäßiges Gespräch des Kreisbehinderten-beauftragten mit Landrat Graichen



Am Mittwoch, dem 11. August 2016 fand das nun fast als turnusmäßig zu bezeichnende Gespräch des Kreisbehindertenbeauftragten Jens Merkel mit Landrat Henry Graichen statt. Jens Merkel hatte zu diesem Gespräch zwei weitere Teilnehmer als kompetente Ansprechpartner zu behinderten-spezifischen Themen hinzugezogen.

Auch Landrat Graichen hatte seinen Büro-leiter Herrn Rübner als „Verstärkung“ zu dem gut einstündigen Gedankenaustausch mitgebracht.

So konnte zu Beginn des Gespräches Jana Treffler als verantwortliche Projektmitarbeiterin für das Projekt „ÖPNV für alle in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen“ darüber berichten, dass zu diesem Thema bereits wichtige Kontakte auch zum Landratsamt geknüpft wurden. Landrat Graichen versprach, dass vor allem beim Projekt „Muldentale in Fahrt“ die Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und den Behindertenverbänden noch weiter gestärkt werden soll.

Die Gesprächspartner waren sich weiterhin darüber einig, dass beim barrierefreien Aus- und Umbau von Bahnhöfen es durch die DB AG sowie den dazugehörigen Gesellschaften wie DB Regio oder DB Station & Service es unbedingt zu keinen weiteren Verzögerungen kommen darf. Hier darf vor allem die interne „Grenze“ von 1000 Personen pro Tag, die jeweils den Bahnhof benutzen, kein Kriterium sein, dass ein Bahnhof barrierefrei gestaltet wird. Lobend erwähnte der Kreisbehindertenbeauftragte die Bemühungen zur allgemeinen Schaffung von Barrierefreiheit bei Neugestaltungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises, obwohl es natürlich gewaltiges Nachholpotenzial in diesen Angelegenheiten gibt. Aber Merkel betonte in diesem Zusammenhang auch, dass auf solche Maßnahmen immer erst wieder hingewiesen werden müsse, damit behinderte Menschen wie jede andere Person auch so selbstverständlich selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Ein Thema, welches auch den Landrat brennend interessierte, war das ab voraussichtlich Januar 2017 in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz.

Als Ergebnis ist man sich in der Gesprächsrunde übereingekommen, dass man gemeinsam auch einige Richtlinien und Regelungen im Landkreis an die neuen gesetzlichen Regelungen anpassen muss. Jörg Schirdewahn, Vorsitzender der Interessen-vereinigung für Körper-behinderte des Muldentales e.V. nannte hier vor allem die Fahrdienststrichtlinie für Schwer-behinderte, die seit 2010 im Landkreis Leipzig gültig ist, und die auch nach der Meinung von Jens Merkel einer dringenden Überarbeitung bedarf.

Zum Ende des Gespräches wurden zwischen dem Kreisbehindertenbeauftragten Jens Merkel und Landrat Henry Graichen vereinbart, dass man sich zu den Themen, die Menschen mit Behinderungen neben diesem turnusmäßigem Gespräch auch „auf kurzem Dienstweg“ verständigen und schnelle Lösungsansätze finden und umsetzen kann.

Aufruf „Nachbesserung jetzt!“

Zu den Kabinettsentwürfen Bundesteilhabegesetz in Verbindung mit Pflege-stärkungsgesetz III

Als breites Verbändebündnis von Deutschem Behindertenrat, Fach- und Wohlfahrtsverbänden sowie DGB haben wir „**Sechs gemeinsame Kernforderungen**“ für ein Bundesteilhabegesetz aufgestellt. Sie bleiben für uns – im Interesse der Menschen mit Behinderung in Deutschland – Maßstab im aktuellen Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Verbindung mit dem Pflegestärkungsgesetz III. Der Kabinettsentwurf zum BTHG enthält zwar gegenüber dem Referentenentwurf kleinere Verbesserungen. Dennoch bestehen große Defizite fort.

Wir sehen weiter die Gefahr von Leistungseinschränkungen und Verschlechterungen gegenüber geltendem Recht. Deshalb fordern wir dringlicher denn je: **Nachbesserung jetzt im BTHG!**

Der Bundesgesetzgeber ist in der Pflicht – und er muss es bleiben. Er darf die Eingliederungshilfe nicht in die Gesetzgebungskompetenz der Länder geben; dies gebietet der verfassungsrechtliche Grundsatz, gleichwertige Lebensverhältnisse für behinderte Menschen bundesweit zu gewährleisten.

1. Inakzeptabel sind Einschränkungen des leistungsberechtigten Personenkreises.

Viele bisher Anspruchsberechtigte drohen aus dem System zu fallen, wenn künftig dauerhafter Unterstützungsbedarf in **fünf von neun Lebensbereichen** nachgewiesen werden muss. Die Bundesregierung betont, man wolle den Personenkreis nicht einschränken. Um das einzulösen, muss auf die hohen Zugangshürden verzichtet werden, diese sind willkürlich und widersprechen dem Ansatz der Personenzentrierung. Der Verzicht ist auch unproblematisch möglich, denn eine Leistungsberechtigung zieht nicht automatisch Leistungen (und Kosten) nach sich; über die konkreten Leistungen wird vielmehr erst im Teilhabeplan- bzw. Gesamtplanverfahren entschieden.

Die neu vorgesehene „KANN-Regelung“, nach der leistungsberechtigt auch Personen unterhalb der „5 von 9“-Schwelle sein können, ist nicht ausreichend: Sie begründet keinen Rechtsanspruch für Betroffene und bleibt sogar hinter der **Ermessensregelung** im bisherigen Recht zurück.

Die beabsichtigte **Evaluierungsklausel** heilt die Defizite nicht. Denn selbst wenn die Evaluierung Einschränkungen sichtbar machen würde, könnte 2020 das neue, einschränkende Recht automatisch in Kraft treten. Diesen Automatismus darf es nicht geben; er ginge zulasten der behinderten Menschen.

Wir fordern, auf die Einschränkung des Personenkreises in § 99 SGB IX-neu („5 von 9 Lebensbereiche“) zu verzichten. Die Folgen dieses Verzichts sollten bis 2020 evaluiert werden; parallel könnten allenfalls, wenn überhaupt, die Fälle erhoben werden, die durch eine „5 von 9-Regelung“ erfasst bzw. nicht erfasst würden; dabei sind alle Behinderungsgruppen zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage kann der Gesetzgeber dann vor 2020 eine fundierte Regelung zum leistungsberechtigten Personenkreis treffen.

2. Unvertretbar sind für uns Leistungsausschlüsse oder –einschränkungen.

Das **Bedarfsdeckungsprinzip** muss in der reformierten Eingliederungshilfe fortgelten. Bisher fehlt eine solche ausdrückliche Klarstellung im Gesetz, hier muss der Gesetzgeber nachbessern. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe muss an den **rehabilitativen Zielen des SGB IX**, mithin am Befähigungsansatz, ausgerichtet bleiben. Es kann nicht sein, dass Eingliederungshilfe, insbesondere im Rahmen der Leistungen zur sozialen Teilhabe, künftig Leistungen versagt, die darauf abzielen, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Zur um-fassenden Aufgabe der Eingliederungshilfe muss auch künftig gehören, Menschen so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen. „Reha vor und bei Pflege“ – dieser Grundsatz ist wichtig und richtig; er muss auch für die Eingliederungshilfe weiter maßgeblich sein.

Der **Leistungskatalog** muss, wie bislang in §§ 55 ff. SGB IX und §§ 54 ff. SGB XII, offen bleiben. Denn Behinderungen sind vielfältig und unterschiedliche Bedarfe müssen, in den verschiedensten Lebenslagen, gedeckt werden können. Dies betrifft z.B. Bedarfe an Leistungen zur Teilhabe an Bildung: Angesichts des zentralen Stellenwerts von Bildung darf es hier keine Leistungslücken geben. Das gilt gerade auch für weiterführende Schulen, den hochschulischen Bereich, schließt aber auch Schulhort und Erwachsenenbildung ein. Die Einbeziehung von Ganztagsangeboten begrüßen wir. Wir würdigen auch positiv, dass gesundheitsbezogene Teilhabeleistungen („Leistungen zur Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen“) sowie solche zur gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe in den Kabinettsentwurf wieder einbezogen wurden. Das ehrenamtliche Engagement behinderter Menschen darf jedoch keine Teilhabeleistung zweiter Klasse bleiben und die Kommunikationsassistenz nicht nur eingeschränkt gewährt werden.

Zentral ist für uns die **freie Wahl von Wohnort und Wohnform** als elementares Menschenrecht. Behinderte Menschen müssen selbst entscheiden können, wo und wie sie wohnen und leben wollen. Doch der Gesetzentwurf sieht vor, dass Unterstützungsleistungen gegen den Willen des Betroffenen gepoolt, d.h. gemeinschaftlich erbracht werden können. Dieses „Zwangspoolen“ höhlt den Kern elementarer Selbstbestimmungs-rechte aus und setzt falsche Anreize: Menschen können in bestimmten Wohnformen gezwungen werden und ihren Alltag weniger selbstbestimmt gestalten. Deshalb darf es „gepoolte Unterstützungsleistungen“ nur mit Zustimmung der Betroffenen geben.

Zugleich ist das Heimatrecht für behinderte Menschen zu wahren: Wünschen sie sich ihr Zuhause in gemeinschaftlichen Wohnformen, dürfen sie nicht aus Kostengründen – z.B. weil die dortigen Unterkunftskosten aus den sozialhilferechtlich festgelegten Beträgen nicht gedeckt werden können – aus diesen Wohnformen herausgedrängt oder ihnen der Zugang dorthin verwehrt werden. Zusätzlich eingeschränkt wird das Recht auf freie Wahl der Wohnform durch das Pflegestärkungsgesetz III: Dort wird für behinderte Menschen in bestimmten Formen des betreuten Wohnens der Anspruch auf Pflegeversicherungsleistungen erstmals gedeckelt. Diese Verschlechterungen sind inakzeptabel und müssen dringend behoben werden!

Die Gesetzesbegründung versucht, den bisherigen Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ weiter zu betonen, um Personen, die seit vielen Jahren ambulante Leistungen beziehen, nicht aus der eigenen Wohnung ins Heim zu drängen. Der Ansatz ist richtig, jedoch nicht ausreichend. Der Grundsatz "ambulant vor stationär", der bislang im SGB XII gilt, muss

seiner Zielsetzung nach ins SGB IX übernommen werden, um das Recht auf eine eigene Häuslichkeit für behinderte Menschen abzusichern.

3. Bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung muss nachgebessert werden.

Wir halten am Ziel fest, dass Unterstützung wegen einer Behinderung als Nachteilsausgleich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgestaltet und deshalb **unabhängig von Einkommen und Vermögen** geleistet werden muss. Wir fordern ein verbindliches Ausstiegsszenario. Der Kabinettsentwurf des Bundesteilhabegesetzes weist zwar in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug. Die Freistellungsgrenzen beim Einkommen müssen deutlich angehoben werden, damit niemand schlechter steht als heute. Verbesserungen müssen bei den Menschen tatsächlich und spürbar ankommen; Mehrfachanrechnungen von Einkommen bzw. Vermögen, z.B. in unterschiedlichen Leistungssystemen, darf es für Eingliederungshilfeberechtigte nicht geben. Viele Menschen mit Behinderung sind neben den Leistungen der Eingliederungshilfe auf **Grundsicherung** angewiesen. Sie bleiben bislang von Verbesserungen ausgeschlossen. In ihrem Interesse muss die Anrechnung von Vermögen in der Grundsicherung ebenso verbessert werden. Die aktuelle Vermögensgrenze liegt hier bei nur 2.600 €.

Als Schritt in die richtige Richtung begrüßen wir die im Kabinettsentwurf erfolgten Klarstellungen in Bezug auf behinderte Kinder sowie bei mehreren Eingliederungshilfeberechtigten in einer Familie. Auch begrüßen wir, dass **Ehe- und Lebenspartner** mit ihrem Einkommen und Vermögen mittelfristig nicht mehr herangezogen werden sollen.

Werden Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Eingliederungshilfe heraufgesetzt, muss dies auch für die Leistungen der **Hilfe zur Pflege** gelten, soweit behinderte Menschen diese parallel erhalten. Sonst kommt die finanzielle Entlastung bei den Betroffenen nicht an. Auch die Blindenhilfe, die unterschiedliche Blindengeldleistungen der Länder ausgleichen muss, ist eine Teilhabeleistung, die in Bezug auf die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen parallel zu Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege weiterentwickelt werden muss.

Für Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen gemeinschaftlich leben, muss weiterhin ein Geldbetrag zur persönlichen Verfügung verbleiben.

4. Wir fordern: Reha vor und bei Pflege. Der angestrebte Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe in bestimmten Wohnformen ist inakzeptabel.

Eingliederungshilfe ist eine Rehabilitationsleistung. Auch für sie muss der Grundsatz „**Reha vor und bei Pflege**“ gelten. Deshalb lehnen wir den beabsichtigten Vorrang der Pflege vor Eingliederungshilfe mit Nachdruck ab. Behinderte Menschen mit Pflegebedarf brauchen beides: Eingliederungshilfe und Pflege. Sie dürfen nicht aus der – weiterreichenden – Eingliederungshilfe herausgedrängt werden. Menschen mit Behinderung benötigen z.B. den Erwerb von Fähigkeiten und die ständige Übung im alltagspraktischen Bereich zur selbstständigen Haushaltsführung oder zur Teilhabe an häuslichen Aktivitäten. Das aber wäre ausgeschlossen, wenn die ersetzenden Pflegeleistungen vorrangig wären.

Wir fordern daher, dass das **Nebeneinander von Eingliederungshilfe und Pflege nach § 13 Abs. 3 S. 3 SGB XI-aktuelle Fassung beibehalten** bleibt.

Es muss verhindert werden, dass Leistungsträger der Eingliederungshilfe in der Praxis – zu-

lasten behinderter Menschen – in die Pflege „ausweichen“ können, um Geld zu sparen. Der Grundsatz „Reha vor und bei Pflege“ muss gelten – gerade auch für Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfebedarf haben. Einen Vorrang von Pflegeleistungen, mit dem Eingliederungshilfeleistungen ausgeschlossen werden, lehnen wir klar ab.

Die Neuerung im Kabinettsentwurf, wonach Eingliederungshilfe in bestimmten Fällen die Hilfe zur Pflege umfassen soll, wenn die Person ein **Erwerbseinkommen** hat (§ 103 Abs. 2 SGB IX-neu), trägt nicht. Zwar ist das Bemühen der Regierung anzuerkennen, die problematische Regelung für bestimmte Gruppen zurückzunehmen, so dass diese von ihrem Einkommen mehr behalten könnten. Die Regelung bleibt jedoch untauglich. Denn mit ihr hinge Inhalt, Umfang und Qualität von Leistungen (Pflege oder rehabilitative, teilhabesichernde Eingliederungshilfe) davon ab, ob jemand Einkommen erzielt. Das kann nicht sein. Erwerbseinkommen bzw. Erwerbstätigkeit darf nicht darüber entscheiden, ob Rehabilitation und Teilhabe vor Pflege stehen und welche Bedarfe und Leistungsinhalte Betroffene damit geltend machen können. Zusätzlich verschärft wird das Problem, indem das Pflegestärkungsgesetz III jetzt beabsichtigt, für Menschen in bestimmten ambulanten Wohnformen den **Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung** zu deckeln.

Das geht gar nicht. Diese Regelung schließt weitere Personenkreise vom gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung aus, verstärkt den Druck auf diese Wohnformen und gefährdet sie, bis hin zu dem Verweis der Bewohnerinnen und Bewohner auf stationäre Pflegeeinrichtungen, wovon schwerstmehrfachbehinderte Menschen besonders betroffen wären. Auch lässt sie die Chance zur Entlastung der Eingliederungshilfe ungenutzt. Statt die diskriminierende Deckelungsregelung des § 43 a SGB XI auszuweiten, muss sie aufgehoben werden. Wir fordern, dass Menschen mit Behinderung unabhängig davon, ob sie in ambulanten Wohnformen oder in Wohnrichtungen leben, ihre versicherungsrechtlich erworbenen Ansprüche aus der Pflegeversicherung endlich vollständig einlösen können.

5. Auch im ersten und dritten Teil des Sozialgesetzbuch IX ist nachzubessern.

Der Zugang zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe muss für alle Menschen umfassend in allen Lebenslagen ermöglicht werden. Daran müssen alle Rehabilitationsträger abgestimmt mitwirken. Die Eingliederungshilfe muss sich hier einpassen und denselben Verfahrensregelungen folgen. Die neuen Normen zum Teilhabeplan gehen in die richtige Richtung, jedoch fehlt weiterhin ein verbindlicher Anspruch der Betroffenen auf Durchführung einer Teilhabeplankonferenz. Zugang, Umfang und Inhalt der Teilhabeleistungen sind für alle Rehabilitationsträger auf einheitlich hohem qualitativem Niveau zu garantieren. Das SGB IX, 1. Teil gibt hier den Rahmen, er muss auch für die Eingliederungshilfe verbindlich werden.

Im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben sehen wir Verbesserungen im Recht der Schwerbehindertenvertretungen (SBV); es fehlt jedoch weiterhin eine Regelung, wonach Entscheidungen von Unternehmen, die Wirkung für schwerbehinderte Beschäftigte haben, aber ohne gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der SBV getroffen wurden, erst wirksam werden, wenn die Beteiligung nachgeholt wurde. Auch vermissen wir eine Anhebung der Ausgleichsabgabe für die 39.000 Unternehmen in Deutschland, die trotz Gesetzespflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf dürfen nicht wegen Art und Schwere der Behinderung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, einschließlich beruflicher Bildung, ausgeschlossen werden. Dieses Recht darf sich nicht auf Leistungen der Werkstatt beschränken.

6. Wir fordern, Betroffenenrechte nicht indirekt, z. B. über schlechte finanzielle und vertragliche Rahmenbedingungen für Anbieter, zu beschneiden.

Die geplante Trennung von existenzsichernden Leistungen und Teilhabeleistungen darf nicht zu Leistungs-lücken zulasten der behinderten Menschen führen. Kosten der Unterkunft und des Lebensunterhalts sind weiter umfassend zu finanzieren – unabhängig vom Lebensort. Die Verbände verkennen nicht die positiven Ansätze im Kabinettsentwurf zum Bundesteilhabegesetz in Bezug auf Flexibilisierung der Teilhabe am Arbeitsleben für Werkstattbeschäftigte, die Mitbestimmung von Werkstatträten und die Frauenbeauftragten in Werkstätten. Auch die Bereiche Bedarfsfeststellung, unabhängige Beratung und Schaffung des Merkzeichens „taubblind“ enthalten positive Ansätze. Dies macht jedoch den dringenden Nachbesserungsbedarf in anderen Bereichen nicht verzichtbar.

Berlin, 21. Juli 2016

Der Muldentaler Assistenzverein e.V. begrüßt als neues Mitglied in seinen Reihen:



Aus der Arbeit des Behindertenbeauftragten im Ehrenamt des Landkreis Leipzig



Liebe Mitglieder des Muldentaler Assistenzvereins,

an dieser Stelle möchte ich Ihnen wieder einige Informationen aus meiner Arbeit als Behindertenbeauftragter des Landkreises Leipzig vermitteln.

1. Weiterhin führe ich regelmäßig Sprechstunden durch. Diese finden jeden Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr in den Räumen der Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentaler e.V. in der Grimmaer August-Bebel-Str. 10 statt. Jeweils am ersten Donnerstag im Monat findet diese Sprechstunde im Gebäude des Landratsamtes des Landkreises Leipzig in der Grimmaer Karl-Marx-Str. 22 im Zimmer 118 statt. Die Sprechstunde am 6. Oktober findet allerdings in den Räumen der IVK e.V. statt. Dafür findet die Sprechstunde eine Woche später am 13. Oktober dann im Gebäude des Landratsamtes statt. Termine können unter den Telefonnummern 03437-702638 oder 0172-3518524 abgesprochen werden. Zu den Sprechzeiten bei der IVK bin ich unter der Telefonnummer 03437-919046 zu erreichen. Außerdem hier der Hinweis, dass der Sprechtag am 10. November aus terminlichen Gründen ausfällt.
2. Es fanden wieder einige Sitzungen der Kreistagsgruppen statt, so u.a. der Sozialausschuss sowie der Kreissenoren- und Kreisbehindertenbeirat. Viele Tagesordnungspunkte beleuchteten dabei die Barrierefreiheit. So befasste sich der Kreisbehindertenbeirat mit dem aktuellen Stand des Bundesteilhabegesetzes und legte dem Kreistag einen eigenen Beschlussantrag zur Unterstützung der Forderungen für ein gutes Bundesteilhabegesetz vor.
3. Am Mittwoch, dem 11. August 2016 fand das nun fast als turnusmäßig zu bezeichnende Gespräch des Kreisbehindertenbeauftragten Jens Merkel mit Landrat Henry Graichen statt. Jens Merkel hatte zu diesem Gespräch zwei weitere Teilnehmer als kompetente Ansprechpartner zu behindertenspezifischen Themen hinzugezogen. Auch Landrat Graichen hatte seinen Büroleiter Herrn Rübner als „Verstärkung“ zu dem gut einstündigen Gedankenaustausch mitgebracht. So konnte zu Beginn des Gespräches Jana Treffler als verantwortliche Projektmitarbeiterin für das Projekt „ÖPNV für alle in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen“ darüber berichten, dass zu diesem Thema bereits wichtige Kontakte auch zum Landratsamt geknüpft wurden. Landrat Graichen versprach, dass vor allem beim Projekt „Muldental in Fahrt“ die Zusammenarbeit zwischen dem Landratsamt und den Behindertenverbänden noch weiter gestärkt werden soll. Die Gesprächspartner waren sich weiterhin darüber einig, dass beim barrierefreien Aus- und Umbau von Bahnhöfen es durch die DB AG sowie den dazugehörigen Gesellschaften wie DB Regio oder DB Station & Service es unbedingt zu keinen weiteren Ver-

zögerungen kommen darf. Hier darf vor allem die interne „Grenze“ von 1000 Personen pro Tag, die jeweils den Bahnhof benutzen, kein Kriterium sein, dass ein Bahnhof barrierefrei gestaltet wird. Lobend erwähnte der Kreisbehindertenbeauftragte die Bemühungen zur allgemeinen Schaffung von Barrierefreiheit bei Neugestaltungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises, obwohl es natürlich gewaltiges Nachholpotenzial in diesen Angelegenheiten gibt.

Aber Merkel betonte in diesem Zusammenhang auch, dass auf solche Maßnahmen immer erst wieder hingewiesen werden müsse, damit behinderte Menschen wie jede andere Person auch so selbstverständlich selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Ein Thema, welches auch den Landrat brennend interessierte, war das ab voraussichtlich Januar 2017 in Kraft tretende Bundesteilhabegesetz.

Als Ergebnis ist man sich in der Gesprächsrunde übereingekommen, dass man gemeinsam auch einige Richtlinien und Regelungen im Landkreis an die neuen gesetzlichen Regelungen anpassen muss. Jörg Schirdewahn, Vorsitzender der Interessenvereinigung für Körperbehinderte des Muldentales e.V. nannte hier vor allem die Fahrdienstrichlinie für Schwerbehinderte, die seit 2010 im Landkreis Leipzig gültig ist, und die auch nach der Meinung von Jens Merkel einer dringenden Überarbeitung bedarf.

Zum Ende des Gespräches wurden zwischen dem Kreisbehindertenbeauftragten Jens Merkel und Landrat Henry Graichen vereinbart, dass man sich zu den Themen, die Menschen mit Behinderungen neben diesem turnusmäßigem Gespräch auch „auf kurzem Dienstweg“ verständigen und schnelle Lösungsansätze finden und umsetzen kann.

Fotos von den verschiedenen Veranstaltungen finden Sie auf meiner Facebook-Seite unter: <https://www.facebook.com/behindertenbeauftragterlandkreisleipzig/?ref=bookmarks>

Aus der Vorstandssitzung!

Herr Merkel eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und gab die Tagesordnung bekannt.

1. Protokollkontrolle

Es gibt keine Punkte aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. 05.2016 zu besprechen. Damit ist das Protokoll der letzten Vorstandssitzung bestätigt.

2. Beratungen/Lohnabrechnungsservice

Herr Merkel informiert den Vorstand über die derzeit weiterhin laufenden Beratungen:

2.1. Firma Lieb - Herr Merkel teilt dem Vorstand mit, dass Anton Lieb am 21.6.2016 verstorben ist. Damit endet auch das Persönliche Budget. Herr Merkel wird in Zusammenarbeit mit dem Kostenträger DAK das Persönliche Budget zum Ende Juli abrechnen und dann die Firma bei allen zuständigen Beteiligten abmelden.

2.2. Firma Wala - Herr Merkel teilt dem Vorstand mit, dass mit Marcus Wala ein weiterer Budgetnehmer unseren Lohnabrechnungsservice in Anspruch nimmt. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag ist zum 1. Juli 2016 abgeschlossen worden.

2.3. Firma Hanke - Auch der Budgetnehmer David Hanke aus Regis-Breitungen hat Interesse, unseren Lohnabrechnungsservice in Anspruch zu nehmen. Herr Merkel hat einen entsprechenden Kostenvoranschlag versandt.

2.4. Firma Stahl - Die Assistenz von Maik Stahl ist vom zuständigen Kostenträger Landkreis Burgenlandkreis

genehmigt worden. Nach dem bevorstehenden Umzug von Maik Stahl nach Leipzig und dem Beginn der Assistenz werden wir auch diese Firma durch unseren Lohnabrechnungsservice abrechnen.

2.5. Firma Fiedler - Hier wird derzeit vom Kostenträger BARMER eine weitere Zwischenabrechnung mit Stand zum 30.6.2016 geprüft. Herr Merkel wird dazu zu gegebener Zeit mit dem Kostenträger, der BARMER GEK, sprechen, um sich über das weitere Vorgehen abzusprechen.

2.6. Firma Feinen - Durch einen Abrechnungsfehler bei der AN Körmann kam es seit Juni 2016 zu einem finanziellen Engpass in Höhe von etwa 4500,00 €. Durch einen Beschluss des Vorstandes per Mail-Verfahren (Der Vorstand bestätigt hiermit diesen Beschluss einstimmig) wurden der Firma Feinen diese 4500,00 € durch den Verein im Rahmen eines Überlassungsvertrages leihweise zur Verfügung gestellt.

Insgesamt hat die AN Körmann bei der Firma Feinen Außenstände von insgesamt etwa 9300,00 €. Diese wird sie in Raten (1. Rate 5000 € im Juli 16, Restbetrag monatlich 200 € oder schneller) an die Firma zurückzahlen. Sobald die 1. Rate wieder auf dem Konto der Firma Feinen eingegangen ist, wird der Leihbetrag an den MAV zurück überwiesen.

Der Vorstand ist sich darüber einig, dass hier konkrete Maßnahmen getätigt werden müssen (Kontrollmechanismen), um solche finanzielle Engpässe bei den einzelnen Firmen zu vermeiden.

3. Projekte

- Fachtag 7.10.2016 - Herr Merkel teilt mit, dass derzeit etwa 35 Anmeldungen inkl. der Referenten vorliegen. Herr Merkel hat die Rechnungen für den Teilnahmebeitrag verschickt. Einige Zahlungen sind auch schon eingegangen.

Des Weiteren hat Herr Merkel die Anforderung für die Gebärdendolmetscher verschickt.

Im Laufe des Julis wird Herr Merkel mit dem Ratskeller Grimma das Catering absprechen.

4. Sonstiges

5.1. Bericht Behindertenbewegung

Herr Merkel berichtet dem Vorstand über die derzeitigen Aktivitäten der „neuen Behindertenbewegung“, u.a. von den verschiedenen bundesweiten Aktionen (auch geplanten) für ein gutes BTHG. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 28.6.16 beschlossen.

5.2. Aktuelles zum Kreisbehindertenbeirat und Kreisbehindertenbeauftragten:

Herr Merkel berichtet kurz aus dem letzten Kreisbehindertenbeirat. Diese fand zusammen mit dem Kreissenorenbeirat statt.

Hauptthema der Sitzung war die Vorstellung der verschiedenen im Landkreis ansässigen Krankenkassen und deren speziellen Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Herr Merkel informiert den Vorstand über seine derzeitigen Aktivitäten als Kreisbehindertenbeauftragter.

Am 11.8.16 wird es ein Gespräch zu aktuellen Themen zu Menschen mit Behinderungen mit dem Landrat des Landkreises Leipzig geben. Das Gespräch wird in der Geschäftsstelle des Vereins, in der Grimmaer August-Bebel-Str. 10 stattfinden.

Herr Merkel schloss die Sitzung und dankte allen Teilnehmern für ihre Mitarbeit.

Vorstand

im Sinne des § 26 BGB



Vorsitzender
Jens Merkel
geb. 1968
Finanzbearbeiter,
beim MAV seit 2006

Beratung: Arbeitgebermodell, Persönliches
Budget, Lohnabrechnungen,
SGB I – XII



stellv. Vorsitzender
Jörg Schirdewahn
geb. 1967
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:
Mitgliederzeitschrift "Muldentaler
Assistenznachrichten"



Schatzmeisterin
Britta Soppala
geb. 1966
Beruf:
beim MAV seit 2011

Verantwortungsbereich:

Erweiterter Vorstand / Beisitzer



Silvia Scholz
geb. 1970
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:



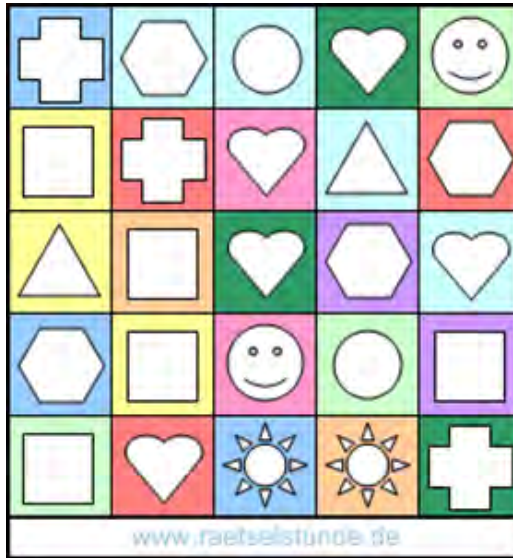
Antje Lachmann
geb. 1966
Beruf:
beim MAV seit 2006

Verantwortungsbereich:

Rechnungsprüferin

Heike Barthel (Naunhof)

Knobelecke



Die Symbole haben folgende Bedeutung:

Wenn die Zahl im Feld gerade ist:

- Quadrat: Diese Zahl ist größer als die Zahl am oberen Rand der betreffenden senkrechten Spalte.
- Kreis: Mindestens eine direkt benachbarte Zahl (nicht diagonal) hat den Wert 1.
- Kreuz: Diese Zahl ist kleiner als 5.
- Herz: Diese Zahl ist kleiner als die Zahl am rechten Rand der betreffenden waagerechten Zeile.
- Smiley: Alle direkt benachbarten Zahlen (nicht diagonal) sind größer als diese Zahl.
- Sonne: Die Zahl direkt über dieser Zahl ist ein Teiler dieser Zahl.
- Sechseck: Die Zahl direkt unter dieser Zahl ist keine Primzahl*.
- Dreieck: Die Differenz der Zahlen links und rechts von dieser Zahl beträgt 1.

Wenn die Zahl im Feld ungerade ist:

- Quadrat: Diese Zahl ist kleiner als die Zahl am unteren Rand der betreffenden senkrechten Spalte.
- Kreis: Mindestens eine direkt benachbarte Zahl (nicht diagonal) hat den Wert 9.
- Kreuz: Diese Zahl ist größer als oder gleich 5.
- Herz: Diese Zahl ist größer als die Zahl am linken Rand der betreffenden waagerechten Zeile.
- Smiley: Alle direkt benachbarten Zahlen (nicht diagonal) sind kleiner als diese Zahl.
- Sonne: Die Zahl direkt über dieser Zahl ist ein Vielfaches dieser Zahl.
- Sechseck: Die Zahl direkt unter dieser Zahl ist eine Primzahl*.
- Dreieck: Die Differenz der Zahlen über und unter dieser Zahl beträgt 1.

* Primzahlen sind die Zahlen 2, 3, 5 und 7

Viel Spaß und gutes Gelingen beim Lösen dieser Aufgabe!

Beitrittserklärung

Muldentaler Assistenzverein e.V.

Vorsitzender Jens Merkel

August-Bebel-Str. 10

04669 Grimma

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Muldentaler Assistenzverein e.V.

Ich zahle den vollen Jahresbeitrag für eine Person (20,00 Euro)

Ich beantrage den Familien- /Haushaltbeitrag für:

___ 2 Personen (30,00 Euro/Jahr)

___ 3 Personen (45,00 Euro/Jahr)

___ 4 Personen (60,00 Euro/Jahr)

Ich zahle den Jahresbetrag als Fördermitglied

Ich ermächtige den Muldentaler Assistenzverein e.V. bis auf Widerruf
meinen Jahresbeitrag von meinem Girokonto abzubuchen:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto-Nr: _____

Ich überweise den Jahresbetrag zur aufgeforderten Fälligkeit im Beitragsbescheid
auf das Konto des Vereines

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Beruf: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift: _____

Neugestaltung der Internetseite www.ja-zur-inklusion.de wird durch die Aktion Mensch gefördert

Im August erhielten wir von der Aktion Mensch den Förderbescheid, dass die Neugestaltung der Internetseite www.ja-zur-inklusion.de mit einem Betrag von bis zu 5000 € gefördert wird.

Mit der Neugestaltung und gleichzeitigen Erweiterung des Internetportals www.ja-zur-inklusion.de“ soll eine interaktive Anlaufstelle im Landkreis Leipzig geschaffen werden, die sich als Schnittstelle zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen, Vereinen, Initiativen, Entscheidungsträger aus Gesellschaft, Tourismus und Politik versteht, welche Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Landkreis mit unterstützen und voranbringen wollen.

Gerade dieses Inklusions-Portal kann als Informations- und Kommunikationsmedium für Menschen mit und ohne Behinderungen eine Möglichkeit des Austausches bieten und als interaktives Netzwerk eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure und Interessenvertretungen fördern. So soll in einem Onlineforum ein aktiver Austausch möglich sein, z.B. zu den Themen: Inklusion, Barrierefreiheit, Vorstellung der Vereine und Selbsthilfegruppen im Landkreis Leipzig. Weiterhin sollen die Nutzer der Internetseite die Möglichkeit erhalten, touristische Angebote und Veranstaltungsorte bewerten zu können und ihre Erfahrungen in einem Feedbackbereich mitzuteilen.

Mit der gezielten Erweiterung des Internetportals www.ja-zur-inklusion.de soll ein Angebot für Städte und Gemeinden und für alle Vereine und Verbände der Behindertenselbsthilfe und Menschen mit ohne Behinderungen im Landkreis Leipzig aufgebaut werden, welches als inklusives Netzwerk neben Informationen auch Möglichkeiten der aktiven Kommunikation anbietet, so zum Beispiel in einem integrierten Forum.

Der Bereich der touristischen Angebote, barrierefreie und inklusiver Veranstaltungen und Projektvorstellungen wird kontinuierlich ausgebaut, damit Menschen mit Behinderungen sich noch umfassender über Möglichkeiten informieren können und so gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Gleichzeitig sollen bei Anbietern von touristischen Angeboten durch die direkte Kontaktaufnahme (durch E-Mails, Newsletter, Verteilen von Flyern) die Bewusstseinsbildung weiter gestärkt werden.

Impressum:

Herausgeber: Muldentaler Assistenzverein e.V. (MAV e.V.)
August – Bebel – Str. 10, 04668 Grimma

Gestaltung: MAV e.V.

Telefon: 0 34 37 / 70 29 05

Redaktionsschluss: 23.09.2016

Email: mavgrimma@aol.com

Homepage: <http://www.ja-zur-inklusion.de>

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

BLZ: 860 502 00

Kto-Nr.: 1040003687

Vervielfältigung: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Spenden sind jederzeit und in jeder Höhe erwünscht. Der Verein ist gemeinnützig anerkannt.
